



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Passiver Widerstand in Tarifgewerben. — Jeweilton: Arbeitslose. — Rückblicke und Ausblicke. — Korrespondenzen (Altenburg, Breslau, Hannover, Nürnberg-Fürth). — Wir feiern doch das Weihnachtstfest. — Anzeigen.
 Bei lage: Eine Petition für den Arbeiterinnen-schutz. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Vom Tarifkampf in Dresden. — Rundschau. — Briefkasten. — Abrechnungen.

Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Alle Versuche des Dresdner Buchdruckerei-Hilfspersonals, mit dem Vorstand der Fünnung Dresdner Buchdruckereibesitzer und der Sektion Dresden des Deutschen Buchdruckervereins einen friedlichen Abschluß der Tarifbewegung herbeizuführen, sind an dem hartnäckigen Widerstand der Prinzipale gescheitert.

Selbst das vermittelnde Eingreifen des Zentralvorstandes der Prinzipalsorganisation und des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker brüst zurückgewiesen. Hierauf sahen sich die Anlegerinnen in einer Reihe von Druckereien gezwungen, am 11. Dezember die Kündigung auszusprechen. In vier Druckereien wurden die tariflichen Forderungen bewilligt, worauf die Kündigungen in diesen Betrieben zurückgezogen wurden.

Am Sonnabend, den 18. Dezember, sind in zwölf Druckereien die Kündigungen abgelaufen, so daß vom Montag, den 20. Dezember an **70 Anlegerinnen im Streik stehen.**

Die Prinzipale lassen kein Mittel unversucht, aus allen Gegenden Deutschlands und auch aus Oesterreich Arbeitskräfte heranzuziehen. Wieb auch bis jetzt aller Liebe Mühe umsonst, so bleibt doch zu befürchten, daß Anlegerinnen sich aus Unkenntnis über die Situation von hohen Lohnversprechungen in Inferaden verlocken lassen und Engagements nach Dresden annehmen.

Wir erklären hiermit

Dresden und Umgebung für Buch- und Steindruckerei-Hilfspersonal gesperrt!

Die Vertrauensleute allerorts, und auch die Funktionäre der Gehilfensorganisationen werden gebeten, hiervon Notiz zu nehmen und

Zuzug nach Dresden strengstens fernzuhalten.

Der Verbandsvorstand.

J. A. Paula Thiede, Vorsitzende.

Passiver Widerstand in Tarif- gewerben.

II.

Welchen Dienst Herr Dr. Sybow dem Ansehen unserer Tarifgemeinschaft mit seinem Artikel geleistet hat, kann man daraus ersehen, daß, wie wir es vorausgesehen haben, die arbeiterfeindliche, bürgerliche Presse mit sichtlichem Wohlbehagen von den Verbädigungen unseres Verbandes Notiz nimmt und den Faden in ihrer Art weiter spinnt. U. a. leistet sich der Hamburger „General-Anzeiger“ am 16. Dezember einen „Ein wunder Punkt“ überschriebenen Leitartikel, der eine würdige Ergänzung der Sybow'schen Ausführungen bildet. Dort wird uns aber auch der letzte Zweifel darüber genommen, etwa die gegen unsere Organisationsleitung erhobenen Anwürfe falsch verstanden oder irrig gedeutet zu haben. Ganz trocken wird dort festgestellt, nachdem die Leistung passiven Widerstandes geschildert wurde,

„Der Vorstand der Organisation aber, der verpflichtet gewesen wäre, energisch einzugreifen, schlägt die Arme untereinander und sieht zu, wie sich die Prinzipale mit den Hilfsarbeitern abfinden.“

Nach dieser nachgeplapperten unwahren Verbädigung unserer Organisation ist es kein Wunder, wenn im allgemeinen Schluß auf die Tarif-treue der Arbeiter gezogen werden.

Sehr komisch wirkt die Beruhigungsaktion, die das genannte Blatt Herrn Dr. S. angebeihen läßt, der da befürchtete, daß das böse Beispiel der Hilfsarbeiter die guten Sitten der Gehilfen verderben könnte. In väterlicher Ueberlegenheit wird unter Benützung Sybow'scher Argumente gesagt:

„Man muß aber auch in dem Falle die Kirche beim Dorfe lassen, denn einmal handelt sich's um eine junge Organisation, die noch der Festigung bedarf, alsdann sind Hilfsarbeiter für den kollektiven Vertrag stets schwerer zu gewinnen, noch schwerer dabei zu erhalten, endlich besteht die Gefahr nicht, daß die Gehilfen von den Hilfsarbeitern lernen. Sie haben in langjährigem Kampfe erreicht, was sie erreichen wollten, und daß sie darauf verfallen sollten, gerade den passiven Widerstand als Kampfmittel einzustellen, das ist wirklich mehr als unwahrscheinlich.“

Also, nach der Richtung besteht keine Gefahr, daß die Gehilfenschaft eine „Charakterlosigkeit“ begehrt, „die sich auf einen krummen Weg begibt, da der gerade zurzeit versperrt ist.“ Bei dieser Gelegenheit möchten wir aber nicht versäumen, auf krumme Wege hinzuweisen, die von denen nicht minder gerne gegangen werden, die uns in dieser Beziehung so gerne Anstand predigen. Uns ist nämlich — zu unserer Schande sei es gesagt — im Gegenfals zu Dr. Sybow noch ein zweiter Fall „passiver Resistenz“ bekannt, der allerdings einige Monate weiter zurückliegt und daher mag vergessen worden sein, obwohl sich die Sache in jenem Betriebe abspielte, in welchem Dr. Sybow seine praktischen Tarifstudien absolviert.

Als nämlich die Auslegung der tariflichen Bestimmungen von Seiten der betr. Firma bei einer Gelegenheit an gewohnter „Loyalität“ nichts zu wünschen übrig ließ, erinnerten sich die Rotationsarbeiter, daß sie auch verpflichtet sind, die von der Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen, deren Umgehung bis dahin im Interesse der Unternehmer an der Edgesordnung war. Eine dieser Vorschriften enthielt das Verbot des Delens der Rotationsmaschinen während des Ganges, was bei strikter Befolgung zur Folge hatte, daß sich die Fertigstellung der Zeitung um 1—2 Stunden verzögerte. Da man nun damals nicht gut verlangen konnte, daß die Organisation kraft ihrer „Geschlossenheit und Disziplin“ ihre Mitglieder zu verpflichten hätte (der Versuch wurde allerdings gemacht), gegen solche arbeiter-schutzgesetzliche Bestimmungen zu verstoßen, mußte man in den sauren Apfel beißen, und den nach jeder Richtung hin gerechtfertigten Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen. Und siehe da! Einige Wochen später erschien eine Bekanntmachung des Vorstandes der Berufsgenossenschaft, in der die obige Vorschrift zurückgezogen wurde. Solange die Arbeiter von dem ihnen gewährleisteten Schutz keinen Gebrauch machten und dieser den Unternehmern nicht unbequem wurde, konnte er auf den Plätzen prangen, als aber einem einzigen der Zeitungsmagnaten einige Unannehmlichkeiten bereitet wurden, fanden sich in der Berufsgenossenschaft sofort die Handlanger, die dem bedrohten Profit zur Seite sprangen und die Arbeiter noch für vogelfrei erklärten. Sind das vielleicht gerade Wege? — Glauben die Herren, die sich nicht genug entrichten können über den Mangel an Disziplin und Tarifreife der Hilfsarbeiter-schaft, daß durch solche Erscheinungen der Masse der Berufsangehörigen mehr Vertrauen und mehr Glaube zu dem ehrlichen Willen unserer Tarifpartner eingepreßt werden kann? Gerade in dieser Beziehung könnte der Schreiber jener „Warnung und Mahnung“ sich große Verdienste erwerben, wenn er sich mit seinen Episteln an die Herren Prinzipale im Buchdruckergewerbe wenden wollte. In jenen Reihen herrscht nur solange Geschlossenheit und Disziplin als es gilt, das Aufstreben der Arbeiterschaft niederzuhalten und — was hier nicht vergessen werden darf — wenn die tariflichen Geheße zungunsten der Arbeiter in Anwendung gebracht werden können.

Woher kommen denn solche Erscheinungen, wie die Leistung passiven Widerstandes trotz der Tarifgemeinschaft? Wir haben bereits erklärt, daß wir derartige Tarifverletzungen nicht gutheißen und auch die Organisationsleitung hat dementsprechend gehandelt. Aber dem Eingeweihten, vor allem dem einsichtigen Beurteiler der Sachlage müssen solche spontane Ausbrüche verletzten Rechtsempfindens einer Arbeitergruppe verständlich erscheinen.

Es hat eine Zeit gegeben, in der derselbe Herr Dr. Sybow in denselben „Sozialen Praxis“ von unserer „jungen“, aber „straffen“ Organisation ganz anders als in seinem letzten Artikel zu reden wußte. In fast zwanzigjähriger Organisationspraxis haben sich die Berliner Hilfsarbeiter und

Arbeiterinnen einen ziemlichen Respekt bei ihren Arbeitgebern verschafft und sie verstanden es nicht nur in bezug auf Löhne und Arbeitszeit fortgesetzte Fortschritte sich zu erringen, sondern auch in der Arbeitsweise, den einzelnen Betrieben entsprechend, geordnete Zustände zu schaffen. Dieses Vorbringen war den Prinzipalen un bequem und nichts lag ihnen näher, als durch geeignete Maßnahmen dem Hilfspersonal ein Paroli zu bieten. Als im Jahre 1905 die eingeleiteten Tarifverhandlungen den Beweis erbrachten, daß den Prinzipalen in der Hauptsache nur darum zu tun war, unseren Arbeiternachweis, das Mart der Berliner Hilfsarbeiterbewegung, lahm zu legen, sind die Parteien resultatlos auseinandergeschieden. Dennoch ist es der Taktik der Prinzipale gelungen, das Berliner Hilfspersonal in ein Tarifverhältnis zu zwingen. Ob auch auf geradem Wege, sei im Augenblick dahingestellt. Wie dies möglich war, darüber lassen wir der Objektivität wegen Herrn Dr. Sybow sprechen:

„Inzwischen trat eine Veränderung der Situation ein, die die Stellung der Arbeitgeber verstärkte und die Hilfsarbeiter für Tarifverhandlungen geneigter machte. Das Erstarken der Organisation der Hilfsarbeiter führte dazu, daß diese allmählich immer mehr Funktionen in den Betrieben übernahmen und den Besitzstand der Buchdrucker, namentlich da, wo es sich um Maschinenbedienung handelte, zu gefährden drohten. Die Gehilfenorganisation erkannte die Gefahr, die ihren Angehörigen erwuchs, wenn immer mehr Hilfsarbeiter in die Betriebe einrückten und sich, da sie nicht wie die Buchdrucker vertraglich gebunden waren, immer neue Arbeitsmöglichkeiten erzwingen, während zahlreiche Buchdruckergehilfen nicht unterzubringen waren. Diese Erkenntnis änderte die Stellung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ zur Hilfsarbeiterfrage. Während er bisher die Bestrebungen der Hilfsarbeiter auf Stärkung ihrer Organisation unterstützte hatte, und die Hilfsarbeiter mit ziemlicher Sicherheit darauf hatten rechnen können, daß bei Arbeitsniederlegungen ihre Arbeit von den Gehilfen nicht verrichtet werden würde, auch wenn diese dazu in der Lage gewesen wäre, der beabsichtigte Effekt der Stilllegung des Betriebes also erreicht werden würde, änderte sich dieses Verhältnis in dem Maße, als die Hilfsarbeiter auf Arbeitsmöglichkeiten übergriffen, die die Buchdrucker für sich in Anspruch nehmen zu müssen glaubten. Abgesehen von den Ausschüssen in verschiedenen Versammlungen der Buchdrucker, in denen auf die von den Hilfsarbeitern drohende Gefahr hin-

gewiesen wurde, abgesehen ferner von Differenzen in einzelnen Betrieben, in denen die Drucker gegen die Hilfsarbeiter Partei ergriffen, kam die veränderte Stellung bei dem Neuabschluß des Tarifs am 1. Januar 1907 zum Ausdruck, in dem für die gefährdeten Gebiete der Maschinenmeister und Stereotypenre auf Veranlassung der Gehilfen durch Sonderbestimmungen genau festgelegt wurde, welche Arbeiten Sache der Hilfsarbeiter seien, welche den Gehilfen vorbehalten bleiben sollten.

Aus diesen Ursachen heraus erklärt es sich, wenn die Verhandlungen, die nach erfolgtem Neuabschluß des Buchdrucker tarifs zu Beginn dieses Jahres mit der stark gewachsenen Hilfsarbeiterorganisation zum Abschluß eines Tarifs wieder aufgenommen wurden, einen befriedigenderen Verlauf als die früheren nahmen.“

Aus diesen Darlegungen, die im April 1907 unter dem frischen Eindruck des kurz vorher zustande gekommenen Tarifabschlusses geschrieben wurden, kann man ohne Anstrengung herauslesen, daß die Prinzipale den Gehilfen nur aus dem Grunde tarifliche Konzessionen machten, damit diese gegen das Hilfspersonal ausgespielt werden können — und zwar nur in Berlin. In der Schaffung der „Allgemeinen Bestimmungen“, die für ganz Deutschland Gültigkeit haben sollen, wenn ihnen örtliche Lohnvereinbarungen angefügt werden, sahen auch die Berliner Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ein Mittel, ihrer Kollegenschaft in den übrigen Druckorten helfen zu können, daß sich ihre Lage verbessert. Manche Forderung, auf die man sonst nie verzichtet hätte, wurde zugunsten der Allgemeinheit zurückgeschraubt und manche Bestimmung des Tarifs wurde aus diesem Grunde hinuntergewürgt nicht zuletzt deswegen, weil man zu den Versprechungen der Unterhändler auf Prinzipalsseite Vertrauen hatte, die jeden Einwand gegen die Durchführbarkeit z. B. des § 2 der „Allgem. Best.“ in Berliner Großbetrieben damit aus dem Felde schlugen, daß sie erklärten, solche Vorschriften kämen nur in kleinen Lohnbetrieben und in der Provinz in Frage. Wie sieht es aber in Wirklichkeit mit diesen auf Treu und Glauben gegebenen Versprechungen aus?

Ir gend s über die kleinsten Bestimmungen des Tarifs in rigorosster Weise in Anwendung gebracht als gerade in den drei größten Zeitungsbetrieben Berlins. Es wäre zu Zeiten notwendig, daß sich die Tarifinstanzen für diese Firmen in Permanenz erklärten, da fast keine

Woche vergeht, wo nicht Differenzen zu schlichten sind, die meist ihren Ursprung in den tariflichen Haarpaltereien haben. Und wenn dann dem Personal der Geduldsfaden reißt und der allgemeine Unwille gegen ein Buchstabenrecht mitunter Explosionen auslöst, die zu Verstößen gegen diese Friedensabmachungen führen, dann mögen die Tarifwächter im anderen Lager ihre Entrüstungsprüfungen gefälligst an jene Adresse richten, unter der die Hauptschuldigen für solche Vorkommnisse zu finden sind.

Die Organisation der Hilfsarbeiter hat bis jetzt vollauf ihre Pflicht bei der Durchführung und Einführung des Tarifs getan — aber Hand aufs Herz, Herr Dr. Sybow, wollen Sie dasselbe von dem D. B. W. ebenfalls behaupten? Müßten wir nicht Schritt für Schritt auf dem Wege zur allgemeinen Tarifeinführung uns allein erlämpfen? Wer bringt die Kosten für diese Kämpfe auf und wer schützt all die Exzessen, die in diesen Kämpfen von einem einsichtlosen Unternehmertum zur Strecke gebracht werden?

Auf alle diese Fragen wird man wohl die Antwort schuldig bleiben, müßte man doch sonst ehrlicherweise zugeben, daß die Prinzipalität nur soweit dem Tarifgebankten zugänglich ist, als sie durch die Macht der Arbeiter zur Einsicht gezwungen werden kann.

Eines mögen aber die Berliner Vorgänge, die zu diesen Auseinandersetzungen Veranlassung gaben, denen beweisen, die uns gute Lehren zu erteilen sich bemüht fühlen. Solange die Leitung des Hilfsarbeiterverbandes über eine gute, auf Treu und Glauben aufgebaute Sache zu wachen hat, wird sie mit aller Energie nach wie vor für das von ihr gegebene Wort eintreten, und die Mitglieder verpflichtet können, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn aber dem Hilfspersonal nicht bewiesen werden kann, daß sich Rechte und Pflichten auf beide Parteien gleichmäßig verteilen, und nur die letzteren von den Arbeitern gefordert werden, während die Rechte nur von den Prinzipalen genossen werden, dann möge man uns nicht zumuten, daß wir unsere Hand dazu bieten, die Organisationsdisziplin nur zugunsten der Unternehmerinteressen in Anwendung zu bringen. Haben die Buchdruckerbesitzer das Bedürfnis, den Tarifgebankten mehr zu festigen und die Zahl seiner Anhänger zu vermehren, dann bietet sich ihnen in den eigenen Reihen genug Gelegenheit zur Betätigung. Damit können sie auch zur Festigung der Tariftreue in unseren Reihen sehr viel beitragen, alles übrige können sie getrost uns selbst überlassen. Am aller-

Arbeitslose.

Ein Großstadtbild von Gustav Krüger.

Vom tiefsten Daß bis zum grellsten Pfiff ertönen die Fabrikpfeifen des Industrieviertels und zeigen an, daß die Mittagstunde geschlagen hat. Scharenweis verlassen Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeitsstätte und eilen mit schnellen Schritten durch die mit Raufrostnebel erfüllte Luft, der dampfenden Suppenschißel zu. Zwei Stunden Mittagspause ist für eine Großstadt mit ihren endlosen Entfernungen eine immer noch beschränkte Zeit.

Die Winterjonne versucht mit aller Macht durch die graue Wollwerke bildenden Nebelschwaden hindurchzubringen. Auf den breiteren Straßen und Plätzen gelingt es ihr schon, ihr Strahlenpiel aufzuführen. Wo aber die mächtigen Häuser den dichten Nebelmassen Zuflucht und Schatten vor der Sonne gewähren, da ist ihre Macht erschöpft. Zäh, fest und ausdauernd legen sie sich in die düsteren Winkel, und wenn die Kraft der Mittagssonne im Abnehmen begriffen ist, dann fangen sie wieder an sich mächtig hervorzudrängen und beherrschen bis in die morgigen späten Vormittagsstunden das Feld. Spielende Sonnenstrahlen tanzen und huschen, reflektieren ihr flügendes Licht und erfreuen die aus den Fabriken hervorwühlenden Arbeiterproletarier.

Der Schuhmannsposten an der Straßenecke, er sieht heute ganz anders aus. In seinem glatt anliegenden Mantel steht er stumm da. Nur die Augen zeigen Leben, und aufmerksam läßt er die Blicke die Straße aufwärts schweifen. Ein leiser Windstoß macht seinen bereiften Schnurrbart erzittern. Die

Sonnenstrahlen huschen auch über ihn. Fröhlich hüpfen sie von einem der blanken Knöpfe zum andern. Vom spiegelblanken Helmbeschlag zu den blühenden Achselstücken, vom Säbelgriff zum — Revolverknopf. Revolver — — tragen denn jetzt die Schuhleute auch am Tage Revolver?

Die vorübergehenden Arbeiter sehen sich verständnisvoll untereinander an. Ein paar Worte wechseln sie, und lächelnd huschen ihre Blicke, den Sonnenstrahlen gleich, über den Schuhmann hinweg.

Nach ein paar Schritten müssen sie sich wieder mit demselben Bilbe beschäftigen und dann noch einmal, und noch einmal, und noch einmal und dort blickt wieder ein Schuhmann und dort noch einer und noch einer — —

Weiter eilend verdichtet sich die Postenkette, und jetzt stehen gar vier solcher blühenden Gestalten zusammen und starren unterwandt auf den weit geöffneten Eingang eines — Vergnügungsetabliements. Unwillkürlich richten sich auch die Blicke der Vorübergehenden dahin. „Deffentliche politische Versammlung!“ Für Militär verboten!“ spricht eine Papptafel zu allen, die sie ansehen. Arbeitslosenversammlung! — erinnere ich mich. Sieh einmal hinein.

Der sonst im hellsten Lichte strahlende Saal ist nur auf der Bühne beleuchtet, auf der das Bureau und der Referent plaziert sind. Das durch die Fenster fallende Winterlicht kann die geräumige Fläche nur spärlich beleuchten. Heute sieht man keine schwarz befrachten Herren und auch keinen weiß, rosa, lila buftigen Damenflor. Die langen

Tafeln starren in einförmigen, monotonem Braun, das sonst ängstlich mit weißem Binnendeckel ist. Wie verirrt auf weiter Flur steht ab und zu ein Glas Bier darauf. Und sie sind doch gewohnt, bessere Lasten zu tragen. Champagner, Wein, Port, echte Biere — keine Spur davon heute. Die zwei Kellner stehen gelangweilt an den Säulen. Der eine klappert mechanisch mit den Zahnrädern in seiner Hosentasche. Und doch ist der Saal heute gut gefüllt. Wie müssen sie manchmal hin und her rennen, wenn nur ein Viertel der Zahl von Gästen da ist, wie jetzt. Freilich sind das auch andere Gäste. Hohlwangig, bleich, trostlos Blickes schauen die nicht drein. In dürtigen Kleidern, ohne Chemisett und Kragen gehen die nicht einher. Und in dieser Kälte mit lächerigen Schuhen, ohne Nebergieher betreten die die Straße auch nicht, geschweige denn ein Vergnügungslokal.

Der Referent ist beim Schlußwort. Er warnt die Arbeitslosen vor Ausschreitungen. Der Rat und die Stadtbekannteten sollen um Linderung der einseitigen Not durch Zuangriffnahme von Notstandsarbeiten ersucht werden. Wird dies nicht in genügender Weise geschehen, dann werden spätere Versammlungen deutlicher reden müssen.

Stumm und langsam verlassen die Versammelten den Saal. Die Kälte empfängt sie und der Raufrostnebel hüllt sie ein. Die blaße Haut wird noch um eine Nuance blässer. Auf der Mitte der breiten Straße tanzen die Sonnenstrahlen noch, sie huschen umher und spiegeln sich in Helmspitze, Knöpfen, Säbel — Revolver.

wenigsten aber sind solche Artikel, wie ihn Dr. Ebbow zum Gaudium unserer Widersacher veröffentlichte, geeignet, der Tariffache zu dienen. Zudem er unsere Verbandsleitung grundlos verbächtigt, gegen Treu und Glauben gehandelt zu haben, hat er sich zum Werkzeug jener Schmierfinken vom Schlage der christlichen „Graphischen Stimmen“ hergegeben, die seine Ausführungen für ihre Stinkbomben gegen die freien Gewerkschaften sofort verarbeitet. Zu dieser Gesellschaft können wir allerdings zum Schluß gratulieren.

Rückblicke und Ausblicke.

Der Solidaritäts- und Organisationsgedanke, der in den letzten Jahrzehnten die gesamte Arbeiterchaft befruchtet hat, ist auch an den Buchdruckerhilfsarbeitern und Arbeiterinnen in ganz Deutschland nicht spurlos vorübergegangen. Auch sie erkannten schon frühzeitig, daß sie als Einzelstehende nichts vermögen, sondern nur in der Geschlossenheit ihre Lage als ungelernete Arbeiter verbessern können. Bei den ungelerten Berufsgruppen ist das Erwachen des Zusammengehörigkeitsgefühls besonders schwer, weil sie als Folgeerscheinung darnieder liegender wirtschaftlicher Existenzmöglichkeiten aus verschiedenen Berufsangehörigen (sogar gelerten) zusammengesetzt sind, die sich im Bedarfsfalle auch anderen Berufen zuwenden würden. Der Buchdruckerhilfsarbeiter- und Arbeiterinnen-Verband hat es aber trotzdem verstanden, sich trotz aller Schwierigkeiten eine achtunggebende Stellung unter den deutschen Gewerkschaften zu sichern und eine mustergiltige Organisation zu schaffen, die den gelerten Berufsorganisationen in keiner Beziehung nachsteht und anderen ungelerten Arbeiterkategorien als nachahmenswertes Vorbild dienen kann. Es ist wohl ohne Schmeichelei und Ueberhebung nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte, — was die Buchdrucker in sozialfortschrittlicher gewerkschaftlicher und organisatorischer Beziehung für alle gelerten Berufsorganisationen sind, das sind die Buchdruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen für die ungelernete Arbeiterschaft, — nämlich Pioniere im wahren Sinne des Wortes. Das Studium beider Tarifverträge mit ihren Unternehmern läßt dies ohne viele Umschweife sofort erkennen und vollauf bestätigen.

Wer wie ich die Verhältnisse beider Organisationen kennt, sich darin betätigt und besonders die Entwicklung der Hilfsarbeiter fast von Anfang an genau verfolgt hat, wird wissen, wie schwer es gewesen ist, den tariflichen Grundgedanken innerhalb der eigenen Reihen zu propagieren und durchzuführen. Die alte Kampfnatur, die in den Anfängen jeder Organisation gestählt und durch die Erfolge befruchtet worden ist, läßt sich eben nicht so ohne weiteres niederhalten, denn auch heute noch lodert sie beim geringsten Windstoß zu hellen Flammen auf. Sie ist in beiden Organisationen noch nicht erloschen, sondern sie glimmt in jedem einzelnen Gliede fort. Möge diese Kampfnatur in der gesamten organisierten Arbeiterschaft nie verlöschen, denn sobald sie verlöscht, hört auch die selbständige Gestaltung der eigenen Geschichte auf und ein apathischer Zustand der Wehrlosigkeit würde an ihre Stelle treten, wie er bei christlichen, gelben oder vaterländischen Gewerkschaften bzw. Arbeitervereinen zu beobachten ist. Selbst der geringste Arbeiter soll sich seiner Stellung als unentbehrliches Glied der menschlichen Gesellschaft bewußt sein und jederzeit unter Einsetzung seines ganzen Ich's seine Arbeiterrechte zu wahren suchen. Nur so ist es möglich, für uns und unseren Nachwuchs eine bessere Zukunft zu gestalten.

Wie sah es denn vor kaum einem Jahrzehnt noch aus? Die Buchdruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen waren der Ausbeutung des Unternehmertums und sogar der Willkür ihrer eigenen Mitarbeiter vollkommen recht- und schutzlos preisgegeben. Es wurden besonders den Hilfsarbeiterinnen Arbeiten zugemutet, die sie heute mit Entrüstung und mit Recht zurückweisen würden, wie Walzenwaschen usw. Die Behandlung war oft sklavemäßig. Schurigeleien, Schimpfworte und sonstige unfaire Zumutungen waren an der Tagesordnung und warum? Weil niemand hinter ihnen stand, der sie in Schutz zu nehmen vermochte. Die Löhne waren teilweise jammervoll zu nennen und gestat-

teten nur selten eine halbwegs menschenwürdige Existenz. Ihr einziger Schutz war entweder die Preisgabe ihrer Menschenwürde oder aber fortgesetzter Wechsel solcher Arbeitsverhältnisse, wobei sie natürlich in den meisten Fällen unberechenbaren Schäden erlitten.

Solchermaßen getreten und umhergehetzt war es für sie in allen Fällen eine Erlösung, als der Organisationsgedanke an sie herantrat und durch die vom Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnen-Verband dargebotene Gelegenheit greifbare Gestalt annehmen konnte. Aus solchen Verhältnissen und Gesichtspunkten heraus sind ja eigentlich alle Gewerkschaften entstanden und es ist nebenbei bemerkt nicht zu verkennen, das auch die Buchdrucker an der Befestigung des Zusammenchlusses der Buchdruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen einen großen Anteil haben. Es haben sich in manchen Orten sogar Buchdrucker bereit gefunden, die Organisationsgeschäfte so lange zu leiten und zu besorgen, bis sie sich soweit gebildet und vervollkommen hatten, daß sie ihre Geschäfte mit eigener Hand gestalten konnten. Diese dankens- und lobenswerte aufopfernde Tätigkeit ist solchen selbstlosen erkenntnisreichen Buchdruckern oft sehr verdacht worden, weil die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nach dem Erwachen ihres Selbstbewußtseins auch gegenüber ihren gelerten Mitarbeitern Rechte und Pflichten geltend machten. Daß dies besonders von einem Teil der Maschinenmeister unangenehm empfunden wurde, ist begreiflich, weil sie gewöhnt waren, in den Maschinenfälen nach Willkür zu schalten und zu walten, wie es ihrer Bequemlichkeit am besten zusagte. Diese Einschränkung der Willkür wird auch heute noch von manchen egoistisch veranlagten Maschinenmeistern schmerzlich empfunden, jedoch wollen wir der berechtigten Hoffnung leben, daß diese Erscheinungen bald zu den Ausnahmen gerechnet werden können.

Modern denkende aufgeklärte Buchdrucker mit einiger Lebenserfahrung sowie zielfahren sozialen und volkswirtschaftlichen Lebensanschauungen lassen sich heute schon von höheren Gesichtspunkten leiten und begreifen die gewerkschaftliche Durchbildung und Fortentwicklung des Hilfspersonals mit Freude, weil sie erkannt haben, daß der gesamten Arbeiterschaft mit gewerkschaftlich gebildeten, geschulten sowie kampferprobten Arbeitern, ob gelert oder ungelert, nur gebiet sein kann.

Es ist daher stets als kleinlich zu verurteilen, wenn strittige Einzelercheinungen beiderseitig gleich verallgemeinert werden. Bei Behandlung und Beurteilung solcher im täglichen Zusammenarbeiten fast unvermeidlichen Begleitercheinungen ist niemals zu vergessen, daß irgend welche künstliche Aufmachung oder Verzerrung eines Streifalles immer nur zum eigenen Schaden gereicht, denn der lachende Dritte dabei bleibt nach wie vor der Unternehmer. Unter den heutigen Verhältnissen sind eben gelernete und ungelernete Arbeiter noch immer aufeinander angewiesen. Wollten die gelerten Berufsorganisationen dieses Verhältnis für die Zukunft auf Kosten der ungelerten Arbeiter ändern, würden sie das soziale Elend unter der handwerklosen Arbeiterschaft nur noch vergrößern. Es ist daher eine moralische Pflicht der gelerten Berufsangehörigen, ihre ganze wirtschaftliche Macht dahin geltend zu machen, daß ihre Arbeitsverhältnisse in Geltung auf die gesteigerten Anforderungen an ihre Nervenkraft und körperliche Gesundheit infolge der fortschreitenden technischen meist aber nervenzerrüttenden Erfindungen vereinfacht und verfürzt werden, damit auch die ungelernete Arbeiterschaft durch vermehrte Nebenarbeiten an den technischen Neuerungen partizipieren kann. Nicht allein der Staat hat die Pflicht, für Arbeitslosigkeit zu sorgen, sondern auch die Arbeiterschaft selbst. Diese Möglichkeit ist besonders den gelerten Berufsorganisationen gegeben und zwar durch Erziehung verkürzter Arbeitszeit und Regelung bzw. Abgrenzung ihrer beruflichen Tätigkeit unter dem Motto: „Leben und leben lassen“.

Wenn aber solches Zusammengehörigkeits- und Solidaritätsgefühl resp. Pflichtbewußtsein nicht mal unter den eigenen Klassenangehörigen vorherrscht, wie soll dann dem Staat bzw. dem Regierungspakt in seiner heutigen reaktionären Zusammenfassung

dieses Pflichtbewußtsein beigebracht werden? Es zeugt deshalb stets von Engherzigkeit und beschränktem sozialen Horizont, wenn unter irgend einer zusammengehörigen Arbeitergruppe Grenztreitigkeiten einschneidender Natur ausbrechen, zumal wenn dieselben geeignet sind, den wirtschaftlich schwächeren Teil zu schädigen, der schließlich schon durch andere Einflüsse in seiner Existenzmöglichkeit schwer beeinträchtigt wird. Ein solches Gebahren schlägt der sozialen Lehre von der menschlichen Gleichberechtigung brutal ins Gesicht und ist entschieden zu verurteilen. Wenn sich die Arbeiter untereinander nicht als gleichberechtigt anerkennen wollen, wird es nie gelingen, die Vorherrschaft des Kapitalismus zu brechen.

Jeder sozial besser gestellte Arbeiter muß daher an den gesunden Existenzverhältnissen aller Arbeiter interessiert sein, wenn sich dieser Gleichberechtigungsgedanke erfolgreich Bahn brechen soll. Leider halten sich noch die meisten sozial besser gestellten Arbeiter aus egoistischen Gründen von dieser Erkenntnis zum eigenen Schaden fern und das ist der wunde Punkt, welcher die Besserung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse unter der Arbeiterschaft nur langsam vorwärts bringen läßt.

In dieser Hinsicht fehlt uns eben allen noch ein gut Teil sozialpolitische, gewerkschaftliche und moralische Erziehung, der wir uns niemals entziehen sollten. Die Selbstzerfleischung unter organisierten Arbeitern aus Gründen lokaler Natur war von jeher eine üble Begleitercheinung im Rahmen der organisatorischen Entwicklung, sie entbehrt jedoch jeden moralisch entschuldbaren Hintergrund. Mit der nötigen Besonnenheit und gegenseitigen Achtung bzw. Wertschätzung lassen sich lokale Grenztreitigkeiten oder sonstige interne Fragen ohne Außerachtlassung aller Lebensfragen der gesamten Arbeiterbewegung allezeit am erfolgreichsten regeln. Ein klarer Will, ein weites Herz, ein bischen Diplomatie, Großzügigkeit und Nachgiebigkeit auf beiden Seiten dürfte in Zukunft den Frieden und Fortschritt auch in unserem Gewerbe sichern.

Natürlich muß dann auch beiderseits das Bestreben vorherrschen, allen kleinlichen Nebennutzen und sonstigen Kleinkram möglichst in den Hintergrund zu stellen. Hierin wird nämlich auf beiden Seiten noch oft zum Leidwesen der Gesamtheit gesündigt, denn der Schlusseffekt ist immer nur Verärgerung, Verbitterung und gegenseitige Erschwerung unseres ohnehin schon schwerbedrückten Arbeiterdaseins. Jeder Arbeiter sollte sich zur heiligsten Pflicht machen, seinen Mitarbeitern die raue Wirklichkeit des täglichen Kampfes um das bishigen Lebenseristenz erträglicher gestalten zu helfen, weil sie uns schon von anderer Seite zur Genüge erschwert wird. Als ehrlich denkende Arbeiter haben wir doch schließlich alle die gleichen Existenzbedürfnisse und den gleichen Anspruch gegenseitiger Achtung sowie Aufrichtigkeit. Wo dieses naturnotwendige Bestreben vorherrscht, lassen sich Unstimmigkeiten mit Leichtigkeit aus der Welt schaffen und das Wohl und Wehe aller Beteiligten kann ausgleichend gefördert werden. Denn wenn die wirtschaftlichen, sozialpolitischen und technischen Umwälzungen so weiter vorwärts schreiten wie im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts, so stehen wir schließlich am Ausgang des zweiten Jahrzehnts vor der Notwendigkeit, durch gegenseitigen Zusammenschluß aller graphischen Berufe in Gestalt einer graphischen Zentrale dem geinteten Ansturm des graphischen Unternehmertums Einhalt bieten zu müssen. Deshalb halte ich es für notwendig, schon beiseiten den Weg zur gegenseitigen Sühlnahme zu ebnen und vorzubereiten, damit unsere bessere soziale Zukunft keine selbstschädigende Verzögerung erleidet und das Wort der Arbeiterbefreiung aus den Händen der kapitalistischen Gesellschaft kein leerer Wahn bleibe. Dies ist meine persönliche Meinung über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sowie mein Wunsch für das neue Jahr.

D. P r e i ß e r.

Korrespondenzen.

Altenburg S.-A. In der am 14. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung brachte der Vorsitzende ein Rundschreiben des Verbandsvorstandes zur Kenntnis und erläuterte verschiedene

Paragrafen des Verbandsstatutes, da hierüber noch große Unkenntnis unter einigen Mitgliedern besteht. Nach der Verlesung eines Rundschreibens des Gauleiters betr. die Abhaltung eines Gaudetages für den Gau VI wurde beschlossen, am 27. Februar 1910 einen Delegierten auf Kosten der Volkasse nach Leipzig zu entsenden. Bericht über diese fernere, daß sich die Dresdener Kollegenchaft in einer Karibewegung befindet und eine große Anzahl Kolleginnen aus diesem Grunde in Kündigung stehen. Da auch in einem hiesigen bürgerlichen Blatt Anzeigerinnen für 13 und 14,50 Mk. unter der Chiffre B. M. 21 gesucht wurden, hatte der Vorsitzende eine Kollegin veranlaßt, eine Offerte einzuschicken, damit die Firma ausfindig gemacht werden kann. Die Antwort traf auch wie erwartet prompt ein und bewies, daß die großmütigen Fünfundsechzig Dresdens sich in ihren Nöten eifrig bemühen, Streikbrecher als Ersatz für die im Tarifkampfe stehenden Kolleginnen zu finden. Das Schreiben ist wert, der Öffentlichkeit übergeben zu werden, es lautet:

Hrl. M. M., Altenburg S.-A.

Unter Bezugnahme auf Ihre Werbung als Anzeigerin in meiner Buchdruckerei teile ich Ihnen mit, daß eine solche Stellung am Montag, den 20. Dezember, frei wird und wollen Sie mir bitte auf anliegender Karte umgehend mitteilen, ob ich bestimmt auf Ihren Antritt rechnen kann.

Die Stellung ist bei zufriedenstellender Leistung dauernd. Bedingung für den evtl. Antritt wäre jedoch, daß sie dem Hilfsarbeiterverband nicht angehört und auch während der Dauer des Arbeitsverhältnisses bei mir demselben nicht beitreten.

Respektvoll

Wilhelm Baensch.

Natürlich haben wir der Firma umgehend auf ihrer frankierten Karte die freundliche Mitteilung gemacht, daß sie sich schon anderwärts um solche Tölpel umsehen muß, die charakterlos genug wären, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. Der Heinfall dieses „organisations“freundlichen Herrn Baensch wurde in der Versammlung verständnisvoll belacht. Nach Erledigung einiger Internas wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Dresden, 13. Dezember. Die heute hier abgehaltene außerordentliche General-Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Wänderung bzw. Abschaffung des örtlichen Beitrags- und Unterstützungs-Systems. Der Vorstand, welchem diesbezügliche Anweisungen vom Hauptvorstand zugegangen waren, stellte folgenden Antrag: 1. Den örtlichen Beitrag ab 9. Januar 1910 auf 5 Pf. herabzusetzen, 2. Die örtliche Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung ab 2. Juli 1910 ganz aufzuheben. Dieser Antrag wurde seitens der Versammlung mit sehr gemäßigten Gefühlen aufgenommen, welche auch in der ziemlich langen Debatte zum Ausdruck gebracht wurden, weil man sich von einer mehr als 10 Jahre währenden Einrichtung nicht gern trennen wollte. Nach eingehender Motivierung des Antrages seitens des Vorsitzenden, Koll. Abend, wurde derselbe mit überwiegender Majorität angenommen. Aufgenommen wurden 9 neue Mitglieder, darunter 5 Kolleginnen. Als Gewerbegerichts-Beisitzer wurde Kollege Müller vorgeschlagen und von der Versammlung bestätigt. Wegen vorgerückter Zeit mußten verschiedene Angelegenheiten vertagt werden.

Sannover. Mitgliederversammlung am 9. Dezember. Ueber einige belanglose Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Versammlung gingen die Anwesenden durch Beschluß zur Tagesordnung über. Die Abrechnung vom letzten Stiftungsfest verlas Kollege Esner und konstatierte ein Defizit von 3,25 Mk. Es wurde die Bitte an die Kollegenchaft gerichtet, durch regere Beteiligung an den Veranstaltungen der Organisation in Zukunft solche Erscheinungen unmöglich zu machen. Bei der hierauf vorgenommenen Ergänzungswahl zum Vorstand wurden gewählt: Kollege Reinhardt als erster und Kollege Böttcher als zweiter Schriftführer. Als Beisitzer die Kollegen Gremmels und Kiel. Als Revisoren die Kollegen Hecht, Schulze und Senze. Als Kartellbelegierte die Koll. Blumhoff und Dempewolf I. Als Ersatzbelegierte die Koll. Michelmeier und Dempewolf II. Als Beisitzer zum Lebensgericht die Koll. Sparfuß, Blumhoff und Dempewolf I. Der Vorsitzende Kollege Sparfuß erstattete sodann einen sehr ausführlichen Bericht von der letzten Gauleiterkonferenz und spricht die Hoffnung aus, daß die dort gefassten Beschlüsse des Verbandes noch mehr festigen und seine Aktionskraft bedeutend stärken werden. Ganz

besonders ist der Beschluß zu begrüßen, den nächsten Verbandstag bereits nächstes Jahr abzuhalten, weil dadurch die im Jahre 1911 notwendig werdenden Tarifarbeiten entsprechende Richtlinien erhalten. In der Diskussion erklärten sich die Kollegen Blumhoff und Dempewolf I mit den Beschlüssen im allgemeinen einverstanden, bestreiten jedoch die Kompetenz der Gauleiterkonferenz, in Klassenangelegenheiten so weitgehende Beschlüsse zu fassen, wie es bei der Reglementierung des § 16 des Verbandsstatutes geschehen ist. Kollege Sparfuß wies die Notwendigkeit der gefassten Beschlüsse nach und zerstreute die vorgebrachten Bedenken. Sodann teilte er mit, daß am 1. Januar 1910 das eigene Bureau eröffnet wird. Die Geschäftsstunden werden wie folgt festgelegt: vormittags von 9—2 Uhr und nachmittags von 5—8 Uhr. Sonntags von 9—11 und 4—7. Nach erfolgter Wahl eines Komitees für das Weihnachtsvergügen erlegte Koll. Sparfuß einige Anfragen bezüglich der Veröffentlichung der Protokolle in der „Solidarität“ und schloß die von zirka 70 Mitgliedern besuchte Versammlung.

Nürnberg-Fürth. Eines demonstrativ zahlreichen Besuches, wie wir ihn seit dem letzten Streik nicht mehr zu verzeichnen hatten, erfreute sich unsere am 12. Dezember abgehaltene Mitgliederversammlung, wodurch bewiesen wurde, daß unsere Mitglieder Verständnis haben für den Ernst der Situation in den nächsten Wochen. Kollege Redding referierte über „Die am 1. Januar 1910 in Kraft tretende gesetzliche Verkürzung der Arbeit und der Sturmlauf der Unternehmer gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit.“ Nach der neuen Gewerbeordnungsnovelle dürfen bekanntlich Arbeiterinnen an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen nur mehr 8 Stunden beschäftigt werden und auch die Erlaubnis zur Ueberarbeit über die gesetzliche Arbeitszeit von 10 Stunden hinaus bis zu 40 Tagen im Jahr wird von der unteren Verwaltungsbehörde erteilt. Auch der Gesetzgeber hat hier den Standpunkt vom Herrn im Sinne durchbrochen, indem er bestimmt, daß der Unternehmer nicht bis in die tiefe Nacht hinein über die weibliche Arbeitskraft verfügen darf und es ist eine der vornehmsten Aufgaben der Arbeiterschaft, darüber zu wachen, daß dieser Arbeiterinnenchutz nicht zur weißen Salbe wird. Speziell die Unternehmer im Steinbrudgewerbe haben die Gefahr, die ihrem Geldbeutel droht, erkannt, da es ihnen nun nicht mehr möglich ist, Tagesanlagen bis zu 6 Tausend heraufzustellen und durch die Alarmierung des gesamten Arbeitgebetums sowie der ihnen nahe stehenden Handelstammern versucht, durch das Schreckgespenst der Konkurrenzunfähigkeit mit dem Ausland das Unheil abzuwenden. Die Leistungen der Unternehmer für die Sozialgesetzgebung werden immer als eine ganz besondere Großtat hingestellt, während sie in Wirklichkeit nichts anderes sind als ein kleiner Teil des der Arbeiterschaft zurückbehaltene Mehrverdienstes. Auch unter den organisierten Arbeitern mangelt es noch vielfach an Verständnis für die Einhaltung der zum Schutze der Arbeiterinnen erlassenen Bestimmungen. Trotzdem das allgemeine Wirtschaftsleben noch im Zeichen der Krisis steht, sind die Steinbrudereien zur Zeit sehr gut beschäftigt und man empfindet deshalb jeden Eingriff in die Ausbeutungsfreiheit als eine Todsünde wider den Kapitalismus. Der gute Geschäftsgang strahlt die Schwarzmalereien der Unternehmer über die Wirkungen des amerikanischen Zolltarifs der Uebertriebung oder sollte damit nur die Begehrlichkeit der Arbeiter eingedämmt werden, als man mit Lohnreduktionen drohte, da man die „hohen“ Löhne nicht mehr zahlen könne. Die Bewegung bei Gromwald ist nun endgültig erledigt, da die Firma weitere Zugeständnisse machte, indem sie 3 Arbeiterinnen je 1 Mark und sämtlichen übrigen Kolleginnen je 50 Pf. gewährte mit Ausnahme einer Unorganisierten, die leer ausging. Auch hier zeigte es sich, daß es nur eines einheitlichen und entschlossenen Auftretens bedarf, unter Vermeidung aller Extratouren. Damit wird auch die alte Auffassung zerstört, als ob nur bei Hochkonjunktur vorgegangen werden könne, denn nicht der augenblickliche Geschäftsgang allein, sondern das Organisationsverhältnis der Arbeiterinnen ist ausschlaggebend für die erfolgreiche Bewegung eines Betriebes. In den nächsten Tagen finden 11 größere Bezirksversammlungen des gesamten Personals der Kunstanstalten statt, die sich mit der kommenden Arbeitsordnung des Schutzverbandes befassen. In der Firma Appel und von Sagenhofen wurde dem Personal zugemutet, nach den Weihnachtsfeiertagen 3 Tage wegen Kesselreinigung auszusparen und sollte diese Zeit durch Nacharbeiten in den Wochen vor Weihnachten eingeholt werden. Das organisierte Hilfspersonal

widersetzte sich diesem Anstinnen und da die Gehilfen meistens „Frankfurter“ und Christliche sind, so glaubte man leichtes Spiel zu haben. Das gesamte Personal protestierte jedoch in gut besuchter Versammlung gegen diese Zumutung und beauftragte Redding und den Vorsitzenden des Gemeindeforbundes, mit der Firma zu unterhandeln. Der Erfolg war die Einstellung weiterer Nacharbeit und die Bezahlung der bisher nicht entschädigten Ueberstunden. Bezüglich einer Entschädigung für die 3 Ausfestage, die laut Arbeitsordnung bezahlt werden sollen, glaubte die Firma keine verbindliche Zusage an die Organisationsvertreter machen zu können, da sie erst ihren Schenkengel fragen müsse. Nach Erledigung einiger lokalen Angelegenheiten wurde die überfüllte Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den Verband geschlossen.

Wir feiern doch das Weihnachtsfest.

Und sind wir auch des Glaubens har
Vom Heiligen Christ der Kinderzeit,
Und rangen wir auch ernst und klar
Empor uns aus dem Fabelstreit,
Und schwand uns auch der Glaube ganz,
Daß aus der Knechtschaft Not und Wonn
Ein Heiland voller Himmelsglanz
Uns retten und erlösen kann.

Wir feiern doch die Weihnachtszeit,
Und stecken Lichter auf den Baum
Und legen an ein Feierkleid
Und schmücken festlich jeden Raum;
Wir scharen uns im hellen Saal
Und bringen Liebesopfer dar
Und laden ein zum Freudenmahl,
Wer mehr als wir noch elend war.

Wir feiern doch die Weihnachtszeit,
Weil wir des hohen Glaubens voll,
Daß nach des Winters Dunkelheit
Ein Lichter Frühling kommen soll,
Ein Frühling voller Glanz und Schein
Und voller Blumen ohne Zahl,
Ein Frühling ohne Frost und Pein
Und ohne Not und Erdenqual.

Wir feiern doch das Weihnachtsfest,
Weil wir der frohen Zubericht,
Daß endlich doch der stolze Neft
Der Tyrannei zusammenbricht,
Daß über alles Unrecht siegt
Die Freiheit und Gerechtigkeit,
Und daß einst süßer Friede liegt
Auf jedem Volk in Ewigkeit.

Wir feiern doch die heilige Nacht,
Wie tief in uns die Hoffnung lebt,
Daß einst in Herrlichkeit und Pracht
Die Menschheit sich zum Himmel hebt,
Und daß der Himmel selbst sein Reich
Erreichte auf dem Erdenrund,
Und alle Menschen, frei und gleich,
Verein' der Liebe heil'ger Bund.

Robert Seidel.

Am Dienstag, den 14. Dezember, starb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege

Otto Burmeister

im Alter von 29 Jahren.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Die Bahnhalle Kiel.

Am 14. Dezember verstarb unser Verbandskollege

Paul Eiding

(aus der Firma Bibliographisches Institut)
nach kurzem Krankenlager im Alter von 25 Jahren.
Ein bleibendes Andenken bewahrt dem Verstorbenen
die Mitgliederschaft Leipzig.

Am 14. Dezember verschied nach langem Leiden unser Mitglied, die Anzeigerin

Anna Blüchl

im Alter von 20 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
die Bahnhalle Nürnberg-Fürth.

Beilage zur „Solidarität“

Ar. 52.

Berlin, den 25. Dezember 1909.

15. Jahrgang.

Eine Petition für den Arbeiterinnenschutz.

Die Unternehmervereinigungen im graphischen Gewerbe, vor allem die Kontobuchfabrikanten, versuchen die mit dem 1. Januar 1910 in Kraft tretenden Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen dadurch illusorisch zu machen, daß sie in Petitionen den Bundesrat bestürmen, die graphischen Gewerbe für Saisongewerbe zu erklären.

Diesem Bestreben suchen die in Frage kommenden Gewerkschaften in gleicher Weise zu begegnen, indem sie an den Bundesrat nachfolgende Gegen-Petition richteten:

Das Gesetz, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908, bestimmt u. a. für die Arbeiterinnen, daß dieselben nicht länger als 10 Stunden täglich, sowie an Sonn- und an Vorabenden von Festtagen nicht länger als 8 Stunden und zwar nur bis 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen.

Obgleich diese Begrenzung der Arbeitszeit unseren Wünschen keineswegs entspricht und unseres Erachtens der heutige Stand der Industrie es wohl gestattet und die Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterinnen es geboten hätte, daß ein Maximalarbeitsstag von 8 Stunden festgesetzt worden wäre, so verkennen wir doch nicht den Fortschritt, der eingetreten ist, indem der früher geltende elfstündige Maximalarbeitsstag durch das Gesetz beseitigt wurde. Dieser Fortschritt würde aber hinfällig werden, wenn der zehnstündentag durch zahlreiche Ausnahmen durchbrochen würde, wie sie von Unternehmervereinigungen der graphischen Gewerbe und der Papierindustrie gewünscht werden, schon bevor das neue Gesetz überhaupt in Kraft getreten ist und man daher noch gar nicht hat ausproben können, ob nicht mit der zehnstündigen Arbeitszeit auszukommen ist.

Solchen Wünschen Rechnung zu tragen, liegt kein Grund vor, da Arbeitskräfte nicht nur genügend, sondern mehr als genügend vorhanden sind, wofür die hohe Zahl der Arbeitslosen und die riesigen Unterstützungssummen, welche von den unterzeichneten Verbänden in den letzten Jahren an arbeitslose Mitglieder ausgezahlt worden sind, den sprechendsten Beweis liefern. Wir führen die bezeichneten Unterstützungssummen nachstehend an und bemerken dabei, daß die angegebenen Zahlen nur die aus den Hauptkassen gezahlten Unterstützungssummen wiedergeben, daß aber seitens der Buchbinder, der Buchdrucker und der Lithographen und Steinbrücker außerdem noch größere Beträge als Zuschüsse aus den einzelnen Lokalkassen gezahlt wurden, die wir zwar nicht genau ziffermäßig angeben können, durch die sich aber die nachstehend angegebenen Zahlen noch um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ erhöhen würden.

Aus den Hauptkassen zahlten an Arbeitslosenunterstützung

	1906		1907		1908		1909	
	an Mittgl.	Mrk.						
Buchbinder	2417	60913	2809	82506	3821	130368	?	105462
Buchdrucker	1701*	56816	1911*	67799	3509*	985785	1927*	936237
Buch- und Steinbrücker	1071	12372	1840	19442	2655	40635	2163	42159
Lithographen und Steinbrücker	3979	111330	4151	127337	8886	244483	7074	251030

In einer Petition von Firmen der Geschäftsbücherverfabrikation an den Hohen Bundesrat vom 15. November 1909 wird darum ersucht, das betreffende Gewerbe zu einem Saisongewerbe zu erklären und demselben die in § 139a Absatz 4 der G.-D. vorgesehenen Ausnahmen zugute kommen zu lassen. Wir bitten ergebenst um Ablehnung dieser Petition aus den von uns bereits angeführten

*) Bei den Buchdruckern ist die Zahl der Tage, für die insgesamt Unterstützung gezahlt wurde, durch 365 (1909 = drei Vierteljahre, durch 276) dividiert, so daß die dort angegebene Zahl von Mitgliedern das ganze Jahr hindurch arbeitslos gewesen sein würde.

Gründen. Es liegt überdies um so weniger Veranlassung vor, der Eingabe der Geschäftsbücherverfabrikanten zu entsprechen, als in ihrer Petition selbst zugestanden wird, daß das vermehrte Arbeitsbedürfnis zu den Quartalswechsellern März-April, September-Oktober und Dezember-Januar „oft nur wenige Tage“ währt, was mit unserer Erhebungen übereinstimmt. Das ist aber ein guter Grund gegen das Verlangen der Geschäftsbücherverfabrikanten, denn wegen einiger Tage eiligen Geschäftsganges soll man die Arbeiterinnen nicht der Wohlthaten des Gesetzes vom 28. Dezember 1908 berauben, welches zu ihrem Schutze gegeben wurde und das daher nicht illusorisch gemacht werden darf.

Aus gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen bitten wir daher den Hohen Bundesrat um Ablehnung derartigen oder ähnlicher Petitionen und knüpfen daran die ebenso bringende Bitte, von den auf Einschränkung der Arbeitszeit gerichteten Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Dezember 1908 keine Ausnahmen im Sinne einer Ausdehnung der Maximalarbeitszeit zu gestatten.

Hochachtungsvoll

Deutscher Buchbinder-Verband

gez. F. A.: Emil Klotz, 1. Vorj.

Verband der Deutschen Buchdrucker

gez. F. A.: Emil Döblin, 1. Vorj.

Verband der Buch- und Steinbrücker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

gez. F. A.: Frau Paula Thiede, 1. Vorj.

Verband der Lithographen, Steinbrücker und verw. Berufe (Deutscher Gensefeler-Bund)

gez. F. A.: Otto Sillier, 1. Vorj.

Diese einfache aber treffliche Begründung müßte dem Bundesrat allein genügen, die Petition der Unternehmerverbände, die dem geringsten Arbeiterinnenschutz feindlich gegenüber stehen, glatt abzulehnen.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Das Jahrbuch des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine ist jetzt im siebenten Jahrgang erschienen und sein gegen das Vorjahr erweiterter Umfang beweist eine vermehrte Tätigkeit des Zentralverbandes und der Revisionsverbände. Der erste Band bringt nach dem Vorstandsbericht des Vorsitzenden Habstock eine theoretische Abhandlung über die Genossenschaftsbewegung, welche die Stellung der Konsumgenossenschaften als Arbeitgeber beleuchtet. Die Genossenschaften bilden Gesellschaften einer unbestimmten Anzahl von Personenvereinigungen, die durch freie Vereinbarung wirtschaftliche Funktionen einem gemeinschaftlichen Betriebe übertragen zwecks Erringung wirtschaftlicher Vorteile. Die Leiter dieses wirtschaftlichen Betriebes sind in der Regel die Vorstandsmitglieder, aber je größer eine Genossenschaft wird, um so mehr bedarf sie anderer Arbeitskräfte, wird also Arbeitgeber. In dieser Stellung wird die Genossenschaft nun wesentlich beeinflusst von dem Verhältnis, in welchem die die Genossenschaft bildenden Mitglieder zu den Angestellten stehen und da haben statistische Erhebungen in Deutschland festgestellt, daß etwa 83 Prozent der organisierten Konsumenten solche Personen sind, die gegen Honorar, Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, also keinen eigenen Erwerbzbetrieb, sondern nur eine Hauswirtschaft besitzen, demzufolge sie auch an den Genossenschaften ein reines Konsumenteninteresse haben. Ein Klassengegensatz zwischen ihnen und den in den Konsumvereinen tätigen Angestellten ist also nicht vorhanden. Daraus ergibt sich, daß in den Genossenschaften den berechtigten Bestrebungen der Arbeitnehmer meist ohne große Schwierigkeiten Rechnung getragen wird. Der an sich soziale Charakter der Genossenschaften, ebenso wie die Berufstellung der Mitglieder machen es auch verständlich, daß soziale Bestrebungen zugunsten der in den Genossenschaften tätigen Angestellten und

Arbeiter fruchtbaren Boden finden. Obwohl manche Genossenschaften einen Unterstützungsfonds für ihre Angestellten haben, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß die Last solcher Unterstützungen leichter von der Gesamtheit der Genossenschaften getragen werden kann. Die Schaffung solcher gemeinsamen Unterstützungsanstalten ist denn auch Aufgabe der Zentralverbände und dieser Pflicht sind auch die großen Genossenschaftsverbände nachzukommen. Der Zentralverband Deutscher Konsumvereine hat gleichfalls eine Unterstützungskasse gegründet, die am 1. Januar 1906 ihren Betrieb aufnahm. Die Mitgliedschaft muß von den Genossenschaften für die Angestellten erworben werden, der Beitrag beträgt 6 Prozent des Gehaltes, wovon 3 Prozent von den Angestellten, 3 Prozent von den versicherten Personen gezahlt werden müssen. Dadurch erwirbt das Mitglied das Recht auf Invalidenunterstützung, wenn seine Erwerbsfähigkeit auf 50 Prozent herabgemindert ist, das Recht auf Altersunterstützung, wenn es 20 Jahre der Kasse angehört und das 65. Jahr erreicht hat. Die Unterstützung steigt sich von 20 Prozent bis 60 Prozent des Gehaltes; die Witwenunterstützung beträgt $\frac{1}{2}$, die Waisenunterstützung $\frac{1}{10}$ dieses Betrages. Der Unterstützungskasse gehörten Ende 1908 125 Genossenschaften mit 3547 Mitgliedern an; der Kapitalbestand betrug rund 731 000 Mk.

Doch nicht nur in diesen sozialen Bestrebungen darf sich die Fürsorge für die Angestellten bei den Genossenschaften erschöpfen, sie müssen auch vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen; dies wird als Grundlag allgemein anerkannt und dadurch der Wert der Konsumgenossenschaften für die Gewerkschaften erhöht; ebenso darf aber auch von den Gewerkschaften nicht verkannt werden, daß dieser Vorbildlichkeit auch Grenzen gezogen sind, die sich aus dem Wesen und den Aufgaben der Genossenschaften ergeben. Das Wünschenwerteste zur festen Regelung dieser Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen in den Genossenschaften sind allgemeine Tarifverträge, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß wirklich leistungsfähigen Genossenschaften auch über die allgemeinen Tarife hinaus noch etwas zu tun übrig bleibt; doch sind bei solchen Angelegenheiten die Konkurrenzverhältnisse und die Rentabilität des Betriebes mitzusehen. Von jungen und kapitalarmen Genossenschaften kann man jedenfalls keine übertarifmäßigen Lohn- oder Arbeitsverhältnisse verlangen, ohne ihre Existenz zu erschweren, denn der Hauptzweck der Genossenschaft ist nun einmal, wirtschaftliche Vorteile für die gesamten Mitglieder zu erringen.

Dem Wort von der Vorbildlichkeit der genossenschaftlichen Arbeitsbedingungen ist aber auch das Wort von der Vorbildlichkeit der Arbeitsleistungen der genossenschaftlichen Arbeiter entgegenzusetzen. Durch das erstere schaffen sich die Genossenschaften ein Anrecht auf das letztere, das sich aber im genossenschaftlichen Betriebe in dem der vielföpfige Arbeitgeber und der Arbeitnehmer klassengenossen sind, nicht erzwingen läßt. Hier muß an die Einsicht der genossenschaftlichen Arbeiter appelliert werden, damit diese selbst den Grundlag — für vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen auch vorbildliche Leistungen — anerkennen und danach handeln. Die deutschen Genossenschaften haben mit dem Verband der Bäcker usw. und mit dem Verband der Handels- und Transportarbeiter Tarife abgeschlossen und zur Ueberwachung der Einführung der Tarife und zur Entscheidung tariflicher Streitigkeiten ist ein Tarifamt eingesetzt. Es wird stets im Interesse beider Zweige der Arbeiterorganisationen liegen, wenn möglichst alle Gegensätze ausgeglichen und Verständigungen herbeigeführt werden, die beiden Seiten Rechnung tragen.

Das Jahrbuch bringt sodann eine längere Uebersicht über die Kämpfe, die die Genossenschaften zu bestehen hatten. Es beteiligten sich hieran nicht nur die sich durch die Genossenschaften geschädigt fühlenden Händler, auch die politischen Gegner richteten ihre Waffen gegen die Organisation der Konsumenten und daß sie sich gegen mancherlei Angriffe seitens der Behörden zu wehren haben, ist ja allgemein bekannt.

Aus dem Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung vom Januar 1908 ist zu entnehmen, daß in Deutschland 2980 Konsumgenossenschaften bestanden, die 1297841 Mitglieder hatten. Davon gehören dem Zentralverband 950 Genossenschaften mit fast 760 000 Mitgliedern an, die Zunahme der Mitgliederzahl betrug im Jahre 1907/1908 10,2 Prozent. Die Genossenschaften sind in sieben Revisionsverbände eingeteilt, die meisten haben beschränkte Haftung, nur 10 haben unbeschränkte Haftung, die Form der unbeschränkten Nachschußpflicht ist im Zentralverband überhaupt nicht vertreten.

Die Berichte über die Verbands- und Genossenschaftstage bringen nichts Neues und der 2. Band des Jahrbuches ist vor allen Dingen Nachschlagewerk, das für den praktisch tätigen Genossenschaftler wertvolles Material birgt; das Jahrbuch verdient es, in jeder Gewerkschaftsbibliothek enthalten zu sein und benutzt zu werden.

G e r t.

Vom Tarifikampf in Dresden.

Eine demonstrativ besuchte Versammlung fand am Dienstag, den 14. Dezember, in den Reichshallen statt. Kollege Franz Herrmann referierte über „Der Stand unserer Tariffbewegung“. In seinen Ausführungen schilderte er den Umwandel vor allem, daß unsererseits kein Mittel unversucht geblieben ist, um auf gutlichem Wege mit den Prinzipalen zu verhandeln. Auch die letzte Verhandlung mit dem Innungsvorstand Herrn Miescher zeitigte nur, daß man das Hilfspersonal nicht tarifisieren will. Ferner äußerte sich der Vorsitzende der Innung, er könne es seinen Kollegen nicht verdenken, wenn sie nicht mehr als 12 Mk. an Buchdruck-Anlegerinnen zahlten, in Leipzig würde z. B. noch weniger gezahlt. Nun, wir wissen, daß der Leipziger Tarif das Steckenpferd aller Unternehmer ist, dies kann uns aber nicht abhalten, unsere Forderungen durchzubrüden. Tatsache ist ja, daß in einem Teil Dresdener Druckereien nur 12 Mk. gezahlt werden, auch wissen wir, daß angehängt der jetzigen Bewegung die Löhne schon etwas aufgebessert wurden. Da nun die Kündigungen eingereicht sind, welche bereits am 18. Dezember ablaufen, versuchen die Unternehmer mit allen nur erdenklichen Mitteln einen Keil in die in Kündigung Stehenden zu treiben, um sie zur Zurücknahme ihrer Kündigung zu bewegen. Die mit Kündigung betroffenen Firmen entließen sofort die Vertrauensleute und vollständig unbeteiligte, von denen sie fürchten, daß sie für die Eingabe der in Kündigung Stehenden bemüht sind. In allen bürgerlichen Tageszeitungen, ja sogar in Leipzig und Pirna annonciert man nach Anlegerinnen zu einem Wochenlohn von 14,50 Mk., jedoch bis jetzt ohne Erfolg. Also hier will und kann der Unternehmer mehr zahlen als wir in unserem Tarif fordern. Viele der in Kündigung Stehenden hat man ins Kontor gerufen, um sie von ihrem Vorhaben abtrünnig zu machen und versucht, mit ihnen Einzelverträge abzuschließen, doch das kann und wird es nie geben, denn das ist nicht unsere Forderung. Als nun alle Manipulationen ohne Erfolg blieben, verbandte der Innungsvorstand in die Wohnungen der in Kündigung Stehenden ein Schreiben „Zur Aufklärung“, welches aber nichts weiter als Lügen enthält (siehe vorige Nummer der „Soll“). Kollege Herrmann zerpflückte dieses Pamphlet unter dem Beifall der Anwesenden und kennzeichnete in scharfen Worten diese verlogenen und frivolen Unternehmertricks. Es soll den Herren aber damit nicht gelingen, von den so fest Stehenden eine einzige der Kolleginnen wankelmütig zu machen.

Wie schamlos die Firma Päßler handelte, verdient hier gekennzeichnet zu werden. Dort scheute man sich nicht, einen Hilfsarbeiter, welcher 16½ Jahr in dem Betriebe getrocknet hatte, wegen der Kündigung seiner Frau auf Straßenpflaster zu werfen, und bies am Vorabend vor dem Fest der Liebe. Bei den Firmen Obst, Eichler, Kömmler

und Jonas sind unsere Forderungen unterzeichnet worden. Auf Anfragen verschiedener Zahlstellen ist überallhin der Bescheid gegeben worden, die Kollegenchaft steht noch so fest und einig im Kampf wie am Anfang und appelliert an alle, mitzubehalten, bis der Sieg unser ist. Zum Schluß wurde dem Redner langanhaltender Beifall gezollt.

Kollege Weimann schilderte die Vorgänge bei der Firma Pätzsche u. Grotzdel; dort war bereits ein Schuhmannsaufgebot von den Unternehmern requiriert worden, warum wußte man nicht. Die bewehrten Schärer des Geldsacks mußten wieder unberückte Sache abgeben.

Kollege Paul Herrmann gab die Antwort der Steindruck-Prinzipale vom 25. November bekannt. Nach dieser ist es ihnen nicht möglich, mit uns ein tarifliches Verhältnis einzugehen. Sie führen nach unserer Auffassung nicht stichhaltige Gründe an. Zum Beispiel trage wesentlich das neue Zollgesetz mit Amerika dazu bei. Ferner seien die Löhne seit 1907 bedeutend gestiegen, überhaupt seien die Arbeitsverhältnisse in Steindruckereien bedeutend bessere als in anderen Gewerben. (?) So muß auch die neue Gewerbeordnungs-Novelle herhalten, welche kaum das Licht der Welt erblickt hat. Einige Firmen werden versuchen, neue Arbeitsordnungen zur Einführung zu bringen. So schon die Firma Schupp u. Merth, welche ja immer das Verjudungs-Karnickel machen will; dort will man die 1 Stunde, welche demnach in Wegfall kommt, auf Freitag verlegen. In diesem Sinne wird auch das Vorhaben der Firma Stengel u. Co. bekannt gegeben. Paul Herrmann und besonders Kollege Wente gehen auf diese Angelegenheit noch näher ein, vor allem ersuchen sie jedwede Unterschriften der neuen Arbeitsordnungen zu verweigern. Da wir auch hier von seiten der Steindruck-Prinzipale nichts weiter zu erwarten haben, müssen wir einfach losschlagen, sobald die Gelegenheit für uns günstig ist. Zu konstatieren ist, daß nicht alle Unternehmer so frivolo sind. Einige zeigen doch etwas mehr soziales Empfinden und können nicht begreifen, weshalb man die berechtigten Forderungen nicht bewilligen will. Die Verwaltung macht sodann folgenden Vorschlag: Den im Kampf Stehenden wird zu Weihnachten in anbetraucht des muster-gültigen Zusammenhaltens der volle Wochenlohn ausbezahlt. Dieser Vorschlag wurde mit stürmischem Beifall und einstimmig angenommen.

* * *

Wie wir in letzter Stunde erfahren, ist die Firma Päßler auf ihrer Suche nach Streikbrechern bei zwei Kolleginnen in Reichenbach in Böhmen durch die Wachsamkeit des dortigen Gehilfenmannes jämmerlich abgesehen. Sie mög ihren Schmerz mit ihrem Verbündeten Herrn Waensch teilen, der sich eine ähnliche Abfuhr in Altenburg E.-A. geholt hat.

Rundschau.

Soziale Rückständigkeit. Der Magistrat in Augsburg hatte kürzlich, veranlaßt durch das Drängen der Regierung, einen schätzernden Versuch gemacht, auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung einen Schritt nach vorwärts zu tun; auch stellte er zu diesem Zwecke verschiedentlich Erhebungen an. Gegen dieses Vorhaben wird nun seitens der Unternehmer und deren Korporationen mit allen Mitteln Sturm gelaufen. Nachdem bereits Landratskammer, Innungsausschüsse und Industrieverein sich einstimmig gegen jede Arbeitslosenversicherung ausgesprochen hatten, hat nun auch die Handelskammer für Schwaben zu der Frage Stellung genommen und nach einem Referat des Syndikus Dr. Wüthner einstimmig beschlossen, an den Stadtmagistrat Augsburg das bringende Ersuchen zu richten, von der Einführung einer gemeindlichen Arbeitslosenfürsorge unter allen Umständen abzusehen. Begründet wurde die ablehnende Haltung der Handelskammer damit, daß eine gemeindliche Arbeitslosenfürsorge der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit widerspreche, daß eine Arbeitslosenversicherung in erster Linie zur Förderung der sozialdemokratischen Gewerkschaften beitrage und daß die von der Gemeinde zu leistenden Zuschüsse in der Hauptsache von den Unternehmern aufgebracht würden.

Es ist nun selbstverständlich, daß die unternehmerfromme Stadtverwaltung in Augsburg den Wünschen der Industriellen in vollem Maße Rechnung trägt, zumal die Unternehmer nicht verschehen werden, den nötigen Nachdruck hinter ihre Wünsche zu setzen. Und im Grunde ihres Herzens sind ja die Mitglieder des Magistrats der gleichen Meinung

wie die Industriellen. Das kam bei der Beratung eines sozialdemokratischen Antrages auf Gewährung von Geldunterstützung an Arbeitslose zum Ausdruck, wobei ein Mitglied des Gemeindefolkiums unter dem Beifall seiner liberalen Parteifreunde den Grundsat aufstellte: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!

Der Unternehmer als Vormund der Arbeiter. Ein Unternehmer hatte seinem Werkführer bedeutet, daß er es nicht gern sehe, wenn seine Arbeiter in einer bestimmten Kneipe, bei einem „Berufssozialdemokrat“ verkehrten. Der Werkführer entschloß sich des ihm gemordenen Auftrages in der Art, daß er den Arbeitern auch gleich sagte: wer sich an den Wunsch des Brotgebers nicht feyre, würde entlassen.

Die Arbeiter blieben daraufhin der Gastwirtschaft fern. Als dem Gastwirt die Ursache für das Fernbleiben seiner bisherigen Gäste bekannt wurde, strengte er auf Grund des § 823 des B.G.B. die Schadenersatzklage gegen den Unternehmer an, auch weil das Verbot gegen die guten Sitten verstöße. Während in der Vorinstanz der Klage stattgegeben wurde, wies das Kammergericht und das Reichsgericht die Klage ab.

Aus der juristisch verzwickten Urteilsbegründung soll uns nur das Folgende interessieren:

„Wenn der Fabrikherr seinen Arbeitern Bedingungen stellt, unter denen er sie beschäftigt, so ist das sein gutes Recht. Und wenn durch die Art der gestellten Bedingungen Dritte Schaden erleiden, dann wird dadurch die Handlung des Arbeitgebers noch lange nicht zu einer widerrechtlichen. Wird aber eine an sich unerlaubte Handlung im berechtigten Interesse vorgenommen, dann wird sie dadurch, daß durch sie zugleich ein sittenwidriges Motiv beeinflusst wird, nicht zu einer unerlaubten, gegen die guten Sitten verstößenden.“

Eine merkwürdige Entscheidung und Begründung! Unter welchen Bedingungen der Unternehmer einen Arbeiter beschäftigen will, mag gemeinhin sein gutes Recht sein. Diese Bedingungen sollten doch wohl aber die Grenzen des Fabrikbetriebes nicht überschreiten, sondern sie müssen sich doch wohl darauf beschränken, was der Arbeiter während seiner Tätigkeit im Betriebe zu tun und zu lassen hat. Was der Arbeiter in seiner freien Zeit tut, darüber steht doch wohl dem Unternehmer keine sittenrichterliche Befugnis zu. Der Unternehmer ist doch nicht Vormund des Arbeiters und er untersteht doch nicht etwa auch noch der väterlichen Gewalt und Zucht seines Arbeitgebers. Mißt sich aber der Unternehmer in das Privatleben des Arbeiters ein und droht ihm mit wirtschaftlicher Schädigung, und schädigt er dadurch einen Dritten, so müßte das wohl doch als ein Verstoß wider die guten Sitten angesehen werden, und einen ebl. Schadenersatzanspruch berechtigen.

Muß dieses Urteil daher schon in der Abweisung des Schadenersatzanspruches gegen den Gastwirt als ein Fehlurteil angesehen werden, so muß es auch in der hier angeführten Konsequenz die persönliche Freiheit des Arbeiters teilweise aufheben; es steht somit im schroffen Gegensatz zum wirklichen Leben und zum gesunden Volksempfinden. Gut nur, daß es im allgemeinen gegenstandslos ist, denn organisierte Arbeiter werden auf solche Vormundschaft des Unternehmers pfeifen und in ihrer freien Zeit tun, was ihnen beliebt.

Arbeitslosenzählung. In der Sonntag in Ludwigshafen durch das freie Gewerkschaftskartell vorgenommenen Arbeitslosenzählung wurden 603 Arbeitslose und 360 Personen mit beschränkter Arbeitszeit gezählt. Die Stadtverwaltung hat zu den Kosten der Arbeitslosenzählung einen Beitrag von 150 Mk. geleistet. Ludwigshafen ist eine reine Arbeiterstadt und zählt über 60 000 Einwohner.

Briefkasten.

Gottha. Glückwunschanzeigen werden nicht aufgenommen. — **Nürnberg.** Zeitungen sind in verlängerter Anzahl am 15. Dezember abgegangen. Eine Beschwerde bei der dortigen Postdirektion dürfte dieser fortgesetzten Schlamperie abhelfen. Gruß.

Abrechnungen

Berichtigung. In voriger Nummer ist irrtümlich bei Gottha kein Betrag angegeben. Es muß heißen: Görlich —, Gottha 46,35 Mk.